



© roland unger

Jakob Hütthaler-Brandauer

„Bedenken bezüglich Arzneimittelsicherheit haben sich nicht bewahrheitet.“



© privat

Jochen Schuler

„Als Ärzte sind wir in erster Linie dem Schutz der Patienten verpflichtet.“

Liberalisierung des OTC-Marktes mit Augenmaß

„Eine große Drogeriemarktkette hat in diesem Jahr den Verfassungsgerichtshof angerufen, um den Apothekenvorbehalt bezüglich des Verkaufs rezeptfreier Arzneimittel aufgrund behaupteter Verfassungswidrigkeit aufzuheben. Der VfGH hat noch keine Entscheidung getroffen. Das Ergebnis ist nicht vorauszusehen, wiewohl die besseren Argumente für die Zulässigkeit des Apothekenvorbehalts sprechen. Kommt es dennoch zum Fall sind die Konsequenzen weitreichend. Abgesehen davon, dass dann rezeptfreie Arzneimittel in jedem Supermarkt verkauft werden dürften, ist dann die Wirtschaftlichkeit einer ärztlichen Hausapotheke stark zu hinterfragen. Ein weiteres Fragezeichen am OTC-Markt ist die Zukunft der Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke. Eine im Februar 2018 in Kraft tretende neue europäische Verordnung wirft zahlreiche Fragen auf, insbesondere ob man mit den derzeit oft am Markt befindlichen diätetischen Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke, etwa in Kapseln oder Pulverform, zukünftig Krankheiten noch über die Ernährung positiv beeinflussen wird können. Das betrifft eine ganze Reihe von Produkten, etwa den probiotischen Bereich.

Ein Dauerbrenner ist auch die Frage der Überarbeitung der Rezeptpflichtverordnung. Österreich ist hinsichtlich der Rezeptpflicht traditionell streng, ob gerechtfertigt oder nicht ist keine juristische, sondern eine medizinische Frage. Jedenfalls sollte aufgrund des solidarisch finanzierten Gesundheitssystems eine Rezeptpflicht nur vorliegen, wo sie medizinisch-wissenschaftlich indiziert ist. Generell ist die Relevanz des OTC-Marktes für das Gesundheitssystem herauszustreichen. Studien belegen, dass die Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs jedes Einzelnen mit seiner Gesundheit und mit Erkrankungen, die mit rezeptfreien Arzneien behandelt werden können, zur Entlastung des Gesundheitssystems beitragen. Die Rolle der Ärzte spielt hier sowohl bei der Gesunderhaltung und Vorbeugung von Krankheiten, als auch natürlich bei der Behandlung eine Rolle. Nichtsdestotrotz muss man dem mündigen Patienten den eigenverantwortlichen Umgang mit rezeptfreien Arzneimitteln zumuten und zutrauen dürfen. Es bedarf daher einer Liberalisierung mit Augenmaß, wie das Beispiel der Erlaubnis des Versandhandels rezeptfreier Arzneimittel zeigt. Geäußerte Bedenken bezüglich Arzneimittelsicherheit haben sich nicht bewahrheitet.“ ■

Mag. Jakob Hütthaler-Brandauer, Rechtsanwalt in Wien

Gefahr unkontrollierten Zugangs zu Arzneien

„Solange selbst verordnete OTCs apothekenpflichtig sind, kann dort eine (verpflichtende) Beratung stattfinden. Mit zunehmender Veränderung des Arzneimittelmarktes – Versandapotheken, Aufweichung der Apothekenpflicht – ist jedoch mit einem Verfall der Beratungsqualität zu rechnen. Einige Faktoren: 40 Prozent der 13.000 Humanarzneispezialitäten sind in Österreich rezeptfrei erhältlich. 2015 wurden OTCs im Wert von 80 Mio. Euro verkauft, Tendenz deutlich steigend. Neun von zehn OTCs gingen ohne ärztliche Verordnung über die Theke. Etwa die Hälfte waren registrierte Arzneimittel wie Ibuprofen, Acetylcystein oder Cetirizin, die übrigen nicht registrierte Heilmittel wie Nahrungsergänzungsmittel, Homöopathika oder Mineralien. Die häufigsten Anwendungsgebiete sind Erkältungskrankheiten, Magen- und Verdauungsstörungen, Schmerzen.

Was spricht für OTCs? Es könne nicht sein, dass mündigen Bürgern nicht zugetraut wird, dass sie eigenverantwortlich für sich entscheiden können, ob sie ein Schmerzmittel nehmen, klagte ein Patient beim Deutschen Bundestag. Die ‚Therapiehoheit‘ der Ärzte empfinden viele Bürger als Bevormundung und die Zeit- und Wegekosten für den Erhalt eines Rezepts bei Bagatellerkrankungen, Folgeverordnungen oder in bestimmten Notsituationen als Zumutung. Durch den weitgehenden Wegfall der Rezeptpflicht könnten Kosten und Ressourcen im Gesundheitssystem eingespart werden.

Was spricht dagegen? Wer sich länger mit Arzneimitteltherapiesicherheit und Multimedikation beschäftigt, dem kommen sofort die Gefahren eines unkontrollierten Zugangs zu Arzneimitteln in den Sinn: Intoxikationen mit Diphenhydramin, kardiale Dekompensationen unter NSAID, Interaktionen mit Johanniskraut oder das Verabsäumen einer rechtzeitigen Diagnose durch protrahierte Selbstmedikation. Die Idee, Alles und Jedes mit Arzneimitteln behandeln zu können, womöglich begleitet von uferloser Werbung, führt zu Fehlprägungen, von Kindesbeinen an.

Fazit: Laut BMFG ist die Entscheidung ob ein Arzneimittel der Rezeptpflicht unterliegt ‚eine auf den aktuellen Stand der Wissenschaften gegründete Abwägung zwischen einem möglichst freien und raschen Zugang der Patientinnen und Patienten zu Arzneimitteln und dem Schutz der Gesundheit vor unerwünschten Arzneimittelwirkungen‘. Als Ärzte sind wir in erster Linie dem Schutz der Patienten und nicht der freien Marktzugang verpflichtet.“ ■

Dr. Jochen Schuler, Internist, Gesundheitszentrum Aigen